



Linz, 11. November 2021

**Gemeinde Mining; Ortskanalisation;
Erweiterungen 2018 bzw. 2020 –
wasserrechtliche Überprüfungen;
Erweiterung 2021 „Parzellierung Querweg“ –
wasserrechtliche Bewilligung;**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheiten, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

- a) Ansuchen der Gemeinde Mining um wasserrechtliche Überprüfung für die Erweiterung der Ortskanalisation 2018 „Mamling“ entsprechend dem Einreichprojekt vom Juli 2021;
- b) Ansuchen der Gemeinde Mining um wasserrechtliche Überprüfung für die Erweiterung der Ortskanalisation 2020 „Gundhollinger- und Stifterstraße“ entsprechend dem Einreichprojekt vom Juli 2021;
- c) Ansuchen der Gemeinde Mining um wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Ortskanalisation 2021 „Parzellierung Querweg“ entsprechend dem Einreichprojekt vom September 2021;

Alle Projekte wurden erstellt von der dlp Ziviltechniker-GmbH, 4800 Attnang-Puchheim, Bahnhofstraße 83.

In diesen Angelegenheiten wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Gemeindeamt Mining, Hofmark 19, 4962 Mining	
Datum: Donnerstag, 9. Dezember 2021	Zeit: 09:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

ad a):

Die Gemeinde Mining hat unter Vorlage der Ausführungsunterlagen der dlp Ziviltechniker-GmbH, Bahnhofstraße 83, 4800 Attnang-Puchheim, um die wasserrechtliche Überprüfung des mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 15.11.2018, AUWR-2018-483811/4-Pan/M, bewilligten Projektes „Erweiterung 2018 Mamling“, bestehend aus der Errichtung eines Pumpwerkes auf dem Gst.Nr. 288/4, KG Gundholling, sowie kleinerer SW-Kanalnetzerweiterungen auf den Gst. Nr. 288/4, 401/44 und 855/3, jeweils KG Gundholling, angesucht.

ad b):

Die Gemeinde Mining hat unter Vorlage der Ausführungsunterlagen der dlp Ziviltechniker-GmbH, Bahnhofstraße 83, 4800 Attnang-Puchheim, um die wasserrechtliche Überprüfung des mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 09.07.2020, AUWR-2020-114515/11-Lu/Ess/Schm, bewilligten Projektes „Erweiterung 2020 Gundhollinger- und Stifterstraße“, betreffend die Erweiterung der Ortskanalisation im Einzugsgebiet der KG Mining 300 m bzw. 800 m südöstlich bzw. 350 m südsüdwestlich vom Ortskern, angesucht.

ad c):

Die Gemeinde Mining hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Ortskanalisation „Erweiterung 2021 Parzellierung Querweg“ im Einzugsgebiet der KG Mining, ca. 370 m nordöstlich vom Gemeindeamt, entsprechend dem Einreichprojekt vom September 2021, erstellt von der dlp Ziviltechniker-GmbH, Bahnhofstraße 83, 4800 Attnang-Puchheim, angesucht.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Bezüglich der zur **Überprüfung** anstehenden Teile der Ortskanalisation wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der **Überprüfungsverhandlung nur dann erforderlich ist**, wenn Sie Ein-

wände wegen nicht bescheidgemäßer oder mangelhafter Errichtung der Anlage bzw. Anlageteile vorbringen wollen.

Betreffend der **zur nachträglichen Bewilligung** beantragten, ebenfalls bereits fertiggestellten Anlageteile und der **neu zur Bewilligung** anstehenden Teile der Ortskanalisation gilt:

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19

Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Abstandsbestimmungen und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.

Sollten Sie nicht an der Verhandlung teilnehmen wollen oder können, steht Ihnen ebenso die Möglichkeit offen, Ihre Einwendungen schriftlich bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde einzubringen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projektunterlagen, jeweils erstellt von der dlp Ziviltechniker-GmbH, Bahnhofstraße 83, 4800 Attnang-Puchheim, für folgende Projekte:

Überprüfung der Erweiterung der Ortskanalisation der Gemeinde Mining durch Errichtung und Betrieb der im Detailprojekt „Erweiterung 2018, Mamling“ dargestellten Anlagen

Überprüfung der Erweiterung der Ortskanalisation der Gemeinde Mining durch Errichtung und Betrieb der im Detailprojekt „Erweiterung 2020, Gundhollinger- und Stifterstraße“ dargestellten Anlagen

Bewilligung der Erweiterung der Ortskanalisation der Gemeinde Mining durch Errichtung und Betrieb der im Detailprojekt „Erweiterung 2021, Parzellierung Querweg“ dargestellten Anlagen

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel. Nr. 0732/7720-12596 bzw. 12285)
- beim Gemeindeamt Mining **nach telefonischer Terminvereinbarung**

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

§ 3 Abs. 1 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz (COVID-19-VwBG)

§§ 9, 11-14, 21, 22, 32, 38, 50, 60ff, 72, 105, 107, 108, 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, jeweils in der geltenden Fassung

Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserrechtliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau (Regensburger Vertrag) BGBl. Nr. 17/1991.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde
- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Amtlichen Linzer Zeitung
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein. **Dies gilt auch für eine Abwesenheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße
Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Michael Lunz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.